



Amtsgericht Torgau
Der Direktor

Torgau, 28.08.2026

Az.: AGTO-E143/1/8

Fotografier- und Filmverbot

1. In den gesamten Gebäuden des Amtsgerichts Torgau und der Zweigstelle Oschatz sind Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

nicht gestattet.

2. Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Pressesprecher oder dessen Vertreter im und vor dem Sitzungssaal durch den jeweiligen Richter. Eine etwaige notwendige Zustimmung der Betroffenen wird durch die jeweilige Ausnahmegenehmigung nicht ersetzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Albrecht
Direktor des Amtsgerichts